



# STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A – 9360 Friesach – Bezirk St. Veit an der Glan  
DVR Nr.: 0051276

15. Januar 2016

## Niederschrift

zur Sitzung des

**Gemeinderates 4/2015**

**der STADTGEMEINDE FRIESACH am**

Donnerstag, 17. Dezember 2015 im Fürstenhofsaal des Rathauses Friesach

mit Beginn um 18.30 Uhr

### A n w e s e n d :

Kronlechner Josef	Vorsitzender	
Heitzer Ursula	1. Vizebürgermeisterin	
Kampl Reinhard	2. Vizebürgermeister	
Pepper Josef MA MA	Stadtratsmitglied	
Rene Schabernig	Stadtratsmitglied	
Ing. Wachernig Helmut	Stadtratsmitglied	
Groicher Hubert	Mitglied	
Kandolf Haimo	Mitglied	
Kronlechner Sigurd	Mitglied	
Apolloner Michael	Mitglied	
Höferer Christian	Mitglied	
Payrer Gerhard	Mitglied	
Taferner Barbara	Mitglied	
Mag. Dr. Weitgasser-Gumpp	Mitglied	
Petritsch Valentin	Mitglied	entschuldigt
Kejzar Erich	Mitglied	
Ing. Bergner Friedrich	Mitglied	
Mag. Wirsberger Daliborka	Mitglied	

Mag. Notsch Silke	Mitglied	
Neuwirther Christoph	Mitglied	
Khom Helmut	Mitglied	
Grün Rene	Mitglied	entschuldigt
Grün Gerald	Mitglied	
Manfred Taferner	Amtsleiter, Finanzverwalter und Schriftführer	
Jauernegger Jutta	Schriftführer	
Bergner Klaus	Ersatzmitglied	f. Petritsch Valentin
Rinner Thomas	Ersatzmitglied	f. Grün Rene

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß gemäß der K-AGO 1998 und der GeO. Die Zustellnachweise liegen vor.

<b>Tagesordnung:</b>	
1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
3	Bestellung der Protokollfertiger
4	Genehmigung der Niederschrift vom 30.09.2015
5	Kontrollausschussbericht vom 09.12.2015
6	Voranschlag 2016 und Mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020
7	Kassenkredite 2016
8	Austrian Anadi Bank – Änderung der Kreditkondition – <u>abgesetzt !</u>
9	<u>Anträge</u> in Straßenangelegenheiten
10	Tennisclub Friesach - Pachtvertragsverlängerung
11	Optionsvereinbarung – Kunz GmbH (Höfl) mit der Stadtgemeinde Friesach
12	Burgerrichtungs - GmbH – Geschäftsführervertrag (Verlängerung)
13	Wasserbezugsgebührenverordnung - Adaptierung
14	Wanderweg St. Salvator – Beschlussfassung über die Einbringung einer Klage
15	Berichte

16	<u>Personalangelegenheiten:</u> a) Stellenplan 2016 b) Besetzung einer Planstelle (interne Ausschreibung) c) Änderung Nebengebührenverordnung
----	--

**Verlauf der Sitzung:**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und berichtet, dass sich GR Valentin Petritsch und GR Rene Grün für heute entschuldigt haben und begrüßt als Ersatzmitglieder Herrn Klaus Bergner und Herrn Rinner Thomas. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 8 - Austrian Anadi Bank – „Änderung der Kreditkonditionen“ - wird abgesetzt

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3	Bestellung der Protokollfertiger
---	----------------------------------

Zu den Unterfertigern der Niederschrift der heutigen Sitzung werden einstimmig

GRM Michael Apolloner und GRM Christoph Neuwirther bestellt.

4	Genehmigung der letzten Niederschrift vom 30.09.2015
---	--

Die Niederschrift vom 30.09.2015 wurde von den Protokollfertigern GR Barbara Taferner und GR Mag. Daliborka Wirnsberger unterfertigt und somit beurkundet.

5	Kontrollausschussbericht vom 09.12.2015
---	---

Berichterstattung: GR Khom  
Ausschusssitzungen: 09.12.2015  
Stadtratssitzungen: 10.12.2015

Auszug aus dem Kontrollausschussbericht vom 09.12.2015:

3	Kassenkontrolle
---	-----------------

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 09.12.2015 geprüft.

Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im **Soll 1,334.636,53** und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

Der Finanzverwalter teilt mit, dass in den nächsten Tagen € 175.000 für Annuitätenkostenersätzen vom Schulbaufonds und die Landesmittel für die Zeltschachbergstraße einlangen werden.

4	Belegkontrolle
---	----------------

Es wurden die Belege des Jahres 2015 von Nr. 10.513 bis 11.920 stichprobenartig überprüft.

Feststellungen:

Es wurde festgestellt, dass für eine musikalische Umrahmung mit 2 Rechnungen in der Gesamthöhe € 520,00 verrechnet wurden. Dies erscheint dem Ausschuss sehr hoch.

5	<u>Burgerrichtungs GmbH:</u> a) Kassenkontrolle und Belegkontrolle 2015 b) Kartenverkaufsabrechnung 2015 c) Wirtschaftsprüfungsbericht 2014
---	--

a) Kassenkontrolle und Belegkontrolle 2015:

Der Kassenstand bei der Kärntner Sparkasse vom 07.12.2015 beträgt € 119.183,42 im Soll und bei der Volksbank vom 30.11.2015 € 12.034,90 im Haben und stimmen mit den Aufzeichnungen überein. Die Barkasse verbucht € 116,34. Laut Herrn Mag. Krenn sind noch rund € 186.000 an Fördermittel (Land und AMS) ausständig.

Es wurden stichprobenartig die Belege des Jahres 2015 (laufend) überprüft. Es konnte festgestellt werden, dass doch einige Leistungen auswärts zugekauft werden. Herr Mag. Krenn erklärt, dass er auf die Kosten schauen muss und gewisse Produkte hier im Ort nicht erhältlich sind.

b) Kartenverkaufsabrechnung 2015:

Mag. Krenn legt die Kartenverkaufsabrechnung (laut Beilage) vor und erläutert diese. Die Auswertung der Besucherstatistik aus dem neuen Verkaufssystem ergibt eine Gesamtbesucheranzahl von 21.951 Besucher (Baustelle und Sonstige). Die Baustellenbesucher konnten mit 19.194 festgestellt werden. Es handelt sich jetzt um ein nachvollziehbares und durchgängiges Verkaufssystem.

c) Wirtschaftsprüfungsbericht 2014:

Der Wirtschaftsprüfungsbericht für das Jahr 2014 wurde wiederum von der Firma SOT Süd-Ost Treuhand erstellt. Der Gesellschaft wird für das Jahr 2014 ein positives Gesamturteil ausgesprochen. Eine Fortführung der Gesellschaft ist aber davon abhängig, wie viel der Gesellschaft in weiterer Zukunft Förderungen in ausreichender Höhe gewährt werden.

Die Kassenkontrolle empfiehlt dem Stadtrat bezüglich der Erstellung des Budgetplanes für das Jahr 2016 darauf zu achten, dass eventuelle Mindereinnahmen bei den Förderungen (z.B. Zukunftsfondsmittel) nachhaltig und realistisch berücksichtigt werden.

Der Stadtrat nimmt die Niederschrift und Feststellungen einstimmig zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht einstimmig zur Kenntnis.

Berichterstattung: Bürgermeister, Finanzverwalter  
Ausschusssitzungen: 09.12.2015  
Stadtratssitzung: 10.12.2015

Auszug aus dem Ausschussprotokoll:

Der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan wurden am 01.12.2015 von der Gemeinderevision überprüft und in Ordnung befunden. Festgehalten wird aber, dass die Gemeinde bezüglich der Veranschlagung der Einnahmen an ihre Grenzen gegangen ist und gehen muss. Es sind derzeit keine Reserven mehr vorhanden.

Die Eckdaten des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes werden wie folgt festgestellt und vom Finanzverwalter nach den Teilabschnitten detailliert erläutert:

Einnahmen des OH:

Die Gemeindeabgaben werden mit € 1,200.400 (Vorjahr 1,196.500) veranschlagt. Die Ertragsanteile dürfen mit € 3,855.200 (Vorjahr 3,875.300) budgetiert werden. Die Finanzzuweisung des Bundes werden mit € 100.000 (Vorjahr € 102.000) veranschlagt. Seitens des Bundespflegefonds wurden € 93.500 (Vorjahr € 81.500) budgetiert. Andere wesentliche Einnahmen sind € 30.000 aus den Forsterlösen, € 50.000 aus einem Wohnungsverkauf, € 103.000 für die Annuitätenerstattungen seitens des Schulbaufonds für Schulbauvorhaben der Gemeinde.

Ausgaben des OH:

Bei den Teilabschnitten des Jahres 2016 und auch im Mittelfristigen Finanzplan richten sich die Ausgaben nach dem bisherigen Plan und den zu erwartenden Einnahmen. Wesentliche zusätzliche Ausgaben sind € 37.000 für die Ortsentwicklung, € 25.000 für Wirtschaftsförderungen, Zuführungen im Straßenbereich von € 164.200, Zuführung für das Kinderneest von € 23.400 und Zuführungen von € 17.000 für die Entschuldung der Burgenstadt GmbH. Weil es im AOH kein Vorhaben „Veranstaltungen“ mehr gibt, mussten die Bauhofleistungen im OH veranschlagt werden. Ebenso Transferzahlungen für die Burgenstadt GmbH. (€ 30.000). Insgesamt werden im Bereich der Veranstaltungen € 71.300 erforderlich (Vorjahr € 20.000). Alle laut den Finanzierungsplänen vorgesehene Zuführungen in der Gesamthöhe von € 335.800 (Vorjahr € 427.000) wurden veranschlagt. Bei den Personalkosten wurden € 1,270.400 laut Stellenplan budgetiert (Vorjahr € 1,352.300). Der Gesamtschuldenstand reduziert sich von € 3,800.000 auf € 3,400.000. Die Umlagen (Krankenanstalten, Sozialhilfe, Schulgemeindevorband, Schulbaufonds, Rettungsbeitrag, Verkehrsverbund, Pensionsfonds und Landesumlage) mussten mit € 2,944.000 veranschlagt werden (Vorjahr € 2,908.700).

Die Gebührenhaushalte wurden ausgeglichen budgetiert. Neben den Überschüssen in den Haushalten Wasserversorgung (Überschuss € 508.300), Kanalisation € (vorl. Abgang € 13.000), Müllbeseitigung (Überschuss € 200.300), wird sich der Abgang des Bauhofes voraussichtlich auf € 31.000 reduzieren.

Im AOH werden folgende Vorhaben (auch mittelfristig) für das Jahr 2016 veranschlagt:

Burgbau Friesach	€	281.200
Gaisberger Straße (Kredit IMMO KG)	€	25.800
Gemeindestrassen 2012 - Ausfinanzierung	€	234.100
Kindernest – teilweise Ausfinanzierung	€	23.400
Zeltschachbergstraße (Jahreskosten)	€	89.000
Burgenstadt - Entschuldung	€	67.000
Gemeindestrassen 2016 – Ausgaben 2016	€	100.000
Weganlage Zienitzen West	€	100.000
Denkmälererhaltung (bei Zusicherung LM)	€	45.000

Alle derzeit genehmigten BZ – Mittel wurden eingeplant, wobei festzuhalten ist, dass dieser Rahmen nur dann gehalten werden kann, wenn der OH ausgeglichen abschließt.

Der Ordentliche Haushalt wurde mit den ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 9.232.400 erstellt.

Der Mittelfristige Finanzplan im OH wurde bzw. darf nur mit den derzeitigen Einnahmen ausgeglichen erstellt werden (2017: € 9.189.900, 2018: € 9.175.000, 2019: € 9.111.200 und 2020: € 9.127.100).

Der Außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen mit einer Gesamtsumme von € 965.500 erstellt, wobei festgestellt werden muss, dass die Mittel für die Gemeindestrassen nicht ausreichen werden und noch freie BZ – Mittel des Jahres 2016 eingesetzt werden müssen.

Der Mittelfristige Finanzplan im AOH wird vom Finanzverwalter erläutert, wobei für 2017 € 695.600, für das Jahr 2018 € 542.800, für das Jahr 2019 € 399.300 und für das Jahr 2020 € 375.800 für die geplanten Vorhaben derzeit veranschlagt werden können.

StRM Wachernig regt an, bei einer der nächsten Sitzungen die allgemeine mittelfristige Ausrichtung der Gemeinde bezüglich OH und AOH zu diskutieren.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Voranschlag im OH und AOH für das Jahr 2016, sowie auch den Mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020 und stellt an den Stadtrat und den Gemeinderat den Antrag, diese wie vorliegend zu genehmigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Voranschlag des OH und AOH für 2016 und den Mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020 und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag des OH und AOH für 2016 und den Mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020.**

7	Kassenkredite 2016
---	--------------------

Berichterstattung: Bürgermeister, FV Taferner  
Ausschussvorberatung: 09.12.2015  
Stadtratssitzung: 10.12.2015

Auszug aus dem Ausschussprotokoll:

Als Kassenkredit dürfen maximal 1/6 der Einnahmen des OH beschlossen werden. Die Einnahmen des OH betragen € 9.232.400.

Es ist daher ein Kassenkreditrahmen bei allen Banken der Gemeinde von insgesamt € 1.400.000 wie bisher möglich. Die Zinskonditionen betragen jeweils 2,5 % Fixzinssatz befristet bis 31.12.2016. Der Kassenkredit der IMMO KG soll weiterhin € 50.000 zu den gleichen Bedingungen betragen.

Kärntner Sparkasse € 650.000

GHB VB Friesach € 375.000

Raiffeisenbank Friesach € 375.000

Der Ausschuss beschließt einstimmig diese Kassenkredite und stellt an den Stadtrat und den Gemeinderat den Antrag, diese zu genehmigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diese Kassenkredite und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Kassenkredite.**

8	Austrian Anadi Bank – Änderung der Kreditkondition
---	--

Dieser TOP wird abgesetzt !

9	<u>Anträge</u> in Straßenangelegenheiten
---	--

Berichterstattung: Bgm. Kronlechner  
Ausschussvorberatung: 19.11.2015  
Stadtratssitzung: 10.12.2015

Auszug aus dem Ausschussprotokoll:

- a) Beratung, Behandlung und Beschlussfassung über die Auflassung, Erklärung und Öffentlichkeitserklärung öffentlicher Straßenflächen auf Grundlage der Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH., DI Gerald KUCHER, Lorenzenberg, G.Z.: 154055-H-V1-U vom 16.06.2015 (Bereich Dorfplatz St. Salvator – Seppenbauer)

SB. Leitner erklärt die vorliegende Vermessungsurkunde und den Verordnungsentwurf. Der Flächentausch musste aufgrund der besseren Gestaltung des Dorfplatzes mit Einbindung der

neuen Zufahrt von der Metnitztaler Straße durchgeführt werden. Es entsteht eine Flächendifferenz von 80 m<sup>2</sup> (mehr Fläche für Porsche Liegenschaft), wobei dies vom Ausschuss einstimmig akzeptiert wird. Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf (siehe Beilage A) und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung.**

b) Beratung, Behandlung und Beschlussfassung über die Auffassung, Erklärung und Öffentlichkeiterklärung öffentlicher Straßenflächen auf Grundlage der Vermessungsurkunde der DI Eberhard Riha, staatl.befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessung, Villacher Straße 9, 9560 Feldkirchen (Bereich Ausbau der L 81 Zeltschacher Straße, Baulos Ende Klamm - Zeltschach)

SB. Leitner führt an, dass nach Fertigstellung der Zeltschacher Landesstraße die Endvermessung am 1. 10. 2015 mit allen betroffenen Anrainern erfolgt ist. Dabei erfolgen geringfügige Grundstücksarrondierungen von den öffentlichen Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Friesach hin zur Zeltschacher Landesstraße (Abtretung). Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf (siehe Beilage B) und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung.**

c) Beratung und Behandlung 30 km Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Schratzbachweges – Antrag des Herrn Kall Reinhold, Schratzbach, vom 09.09.2015

Bürgermeister Kronlechner teilt dem Ausschuss mit, dass ein Antrag des Herrn Kall, Schratzbach, bezüglich der Erlassung straßenpolizeilicher Maßnahmen im Bereich seiner Hofstelle bzw. auf einer Teilstrecke des Schratzbaches vorliegt.

Nach langer Diskussion kommt der Ausschuss einstimmig zur Auffassung, dass rund 20 m vor der Hofstelle vlg. Striegler, Schratzbach 20, und 20 m danach eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen ist. Die Hofstelle mit den Bewirtschaftungsgebäuden wird durch die vorbeiführende Straße „Schratzbachweg“ getrennt. Im Interesse der Verkehrssicherheit beschließt der Ausschuss einstimmig, den von der SB. Leitner ausgearbeiteten Verordnungsentwurf (siehe Beilage C) zu genehmigen und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung.**

- d) Beratung, Behandlung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichen Straßenflächen auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten GZ. 10-ABK-FB-48/2015-TP (in Zienitzen – im Bereich der Liegenschaft Hornbanger und Ressler)

SB. Leitner teilt dem Ausschuss mit, dass im Rahmen der Flurbereinigung über die Agrarbehörde Kärnten auch Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen werden sollen. Diese Flächen sollen den angrenzenden Liegenschaften Hornbanger und Ressler in Zienitzen zugeschlagen werden. Unter Zugrundelegung des Entwurfes „Vermessungsplan GZ. 10-ABK-FB-48/2015-TP“ beschließt der Ausschuss einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf (Beilage D) zu genehmigen, wobei den Grundflächenerwerbern pro m<sup>2</sup> € 1,00 zu verrechnen sind. Der Ausschuss stellt somit den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung.**

10	Tennisclub Friesach - Pachtvertragsverlängerung
----	---

Berichterstattung: Vzbgm Kampl  
Ausschussvorberatung: keine  
Stadtratssitzung: 17.11.2015

Der Pachtvertrag (derzeit bis 21.11.2022) des Tennisclub Friesach muss aufgrund einer Förderungsgewährung bis zum 31.12.2035 verlängert werden. Seitens des Vereines sollen diverse Investitionen getätigt werden. Diese Verlängerung des Vertrages ist eine Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den bestehenden Pachtvertrag mit dem Tennisclub Friesach bis zum 31.12.2035 zu verlängern.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Pachtvertrag mit dem Tennisclub Friesach bis zum 31.12.2035 zu verlängern.**

11	Optionsvereinbarung – Kunz GmbH (Höfl) mit der Stadtgemeinde Friesach
----	---

Berichterstattung: Bgm Kronlechner  
Ausschussvorberatung: keine  
Stadtratssitzung: 10.12.2015

Es soll ein Optionsvertrag mit der Grundstückseigentümerin Christine Kunz & Co KG (Optionslegerin) und der Stadtgemeinde Friesach (eventuelle Käuferin) abgeschlossen werden.

Dieser Option wird eine Laufzeit bis 31.12.2025 eingeräumt und beinhaltet folgende Grundstücke:

Kaufoption:

Grundstück 1345/1 KG Friesach mit 3,96 ha, Grundstück 22/1 KG St.Salvator mit 6,25 ha und die Grundstücke 2970/2, 2992/2, 2790/1, 2980/1 und 2982 KG Zeltschach mit 5,07 ha

Mietoption:

Grundstücke 1345/3, 1345/4, 1125/3 und 1349/1 KG Friesach mit 6,05 ha, sowie die Grundstücke 2970/2, 2980/2 KG Zeltschach mit 2,71 ha

Als Abgeltung für den Nutzungsvertrag mit der T-Mobile Austria GmbH (Netco) wird bei Abschluss eines Kaufvertrages € 15.000 plus Steuer fällig.

Ansonsten bewegt sich der Kaufpreis der Grundstücke € 36,00 bzw. € 35,00. Der Mietpreis der betreffenden Grundstücke beträgt € 0,50 pro m<sup>2</sup>.

Ein Bestandsvertrag kann bis zu einer Laufzeit von 40 Jahren abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag ist notwendig, um entsprechende Umwidmungen zu ermöglichen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diesen Optionsvertrag und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Optionsvertrag.**

12	Burgerrichtungs - GmbH – Geschäftsführervertrag (Verlängerung)
----	--

Berichterstattung: Bgm. Kronlechner  
Ausschussvorberatung: keine  
Stadtratssitzung: 10.12.2015

Der Bürgermeister bringt dem Stadtrat zur Kenntnis, dass der Geschäftsführervertrag mit 31.12.2015 ausläuft. Dieser soll bis 31.12.2020 dann verlängert werden, wenn die Frage des tatsächlichen Zeitpunktes einer möglichen Kündigung geklärt ist. Dies soll bis zur Gemeinderatsitzung erfolgen. Alle anderen Punkte des bisherigen Vertrages bleiben aufrecht. Der bisherige Vertrag läuft mit 31.12.2015 aus.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Vertrag wie oben angeführt zu verlängern, wenn die obige Frage geklärt wurde (Möglichkeit einer Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten) und stellt an den Gemeinderat den Antrag um seiner Zustimmung.

Wortmeldungen:

StR. Wachernig: „Ich stimme gegen die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2020, da aus heutiger Sicht nicht klar ist, ob das Projekt in der jetzigen Form weiter geführt werden kann. Wenn die Fortführung des Burgbauprojektes geklärt ist, müsste der GF Vertrag diesen neuen Verhältnissen angepasst werden. Deshalb wäre heute eine Verlängerung des bestehenden Vertrages um 1 Jahr sinnvoll.“

GR Grün Gerald: „Da wir nicht wissen wie das Burgbauprojekt ab 2017 weitergeht bin ich für die Verlängerung des Geschäftsführervertrages um ein Jahr. So wie es sich zurzeit darstellt muss ab 2017 sowieso das ganze Vertragswerk neu gestaltet werden.“

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (6 Gegenstimmen: GR Grün G., StR. Ing. Wachernig, GR Mag. Notsch, GR Khom, GR Neuwirther, EGR Rinner) den Vertrag zu verlängern.**

13	Wasserbezugsgebührenverordnung - Adaptierung
----	--

Berichterstattung: Bgm Kronlechner, FV Taferner  
Ausschussvorberatung: 28.09.2015  
Stadtratssitzung: 29.09.2015

Seitens der Gemeindeabteilung wurde die vorgelegte Verordnung mit der geplanten Gebührensenkung überprüft. Es wird empfohlen, diese Verordnung zu adaptieren und die gesamte Verordnung neu zu beschließen, wobei insbesondere ein Ablesestichtag in diese aufzunehmen ist. Die Gebührensenkung laut Gemeinderatsbeschluss bleibt aufrecht. Dies ist notwendig um bei eventuellen Einsprüchen keine Probleme zu bekommen. Ebenso erfolgt eine Anpassung bezüglich der Verrechnung der Wasserzählergebühren (Quartalsvorschreibungen).

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gesamte Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren neu.**

14	Wanderweg St. Salvator – Beschlussfassung über die Einbringung einer Klage
----	--

Berichterstattung: Bgm Kronlechner  
Ausschussvorberatung: keine  
Stadtratssitzung: 10.12.2015

Zu diesem TOP ist Herr Rechtsanwalt Dr. Hofer erschienen. Den Stadtratsmitgliedern wird der Inhalt der geplanten Klage zur Kenntnis gebracht und von Herrn Dr. Hofer erläutert. Er teilt mit, dass es sehr wichtig sein wird, eine Anzahl von 10 bis 20 Zeugen zu benennen, die die langjährige Nutzung des Weges durch die Allgemeinheit bezeugen können. Er sieht grundsätzlich die Chancen nicht schlecht, dass dieser Prozess gewonnen werden kann. Letztendlich aber wird aber das Gericht über diese Angelegenheit entscheiden.

**Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (1 Gegenstimme StRM Wachernig) die Einbringung einer Klage wie vorliegend und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.**

Der Gemeinderat debattiert diese Angelegenheit, die bereits mehrmals im Stadtrat behandelt wurde, sehr ausführlich.

Folgende Wortmeldungen werden antragsgemäß festgehalten:

StR. Wachernig: „Ich stimme gegen die Einbringung einer Klage durch die Stadtgemeinde Friesach, weil aus meiner Sicht, nicht alle Möglichkeiten der Konsensfindung (v. a. zeitgleiche Gespräche mit den Streitparteien) angewendet wurden. Außerdem greift die Gemeinde mit dieser Klage Eigentumsrechte (Privatweg) an.“

GR Grün Gerald: „Ich finde, dass in dieser Angelegenheit nicht alles versucht wurde um eine außergerichtliche Lösung zu finden. Auch handelt es sich bei diesem Weg um einen reinen Privatweg (kein öffentliches Gut, kein markierter Wanderweg, sogar eine Hinweistafel „Benützung bis auf Widerruf“ ist dort aufgestellt). Eine Klage halte ich wegen des hohen Prozessrisikos und dem vorprogrammierten Instanzenweg, das kann bis zum Verfassungsgerichtshof gehen, als nicht geeignet. Also bitte Mediator einschalten und Grundbesitzer sowie Wegbenützer an einen Tisch bringen um außergerichtliche Lösung zu finden.“

Der Bürgermeister erklärt, dass er bei einer Entscheidung nach der 1. Instanz keine weiteren gerichtlichen Schritte mehr unternehmen will.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (10 Gegenstimmen: GR Grün G., GR Taferner, GR Kejzar, GR Ing. Bergner F., EGR Bergner K., StR Ing. Wachernig, GR Khom, GR Mag. Notsch, GR Neuwirther, EGR Rinner) die Einbringung einer Klage wie vorliegend.

15	Berichte
----	----------

Vzbgm. Heitzer berichtet über die Umstellung betreffend die Geschenkkörbe im nächsten Jahr. Es sollen in Zukunft Gutscheine der Stadt übergeben werden. Im Stadtpark wurde der Spielplatz saniert und neu ausgestattet, was ein positives Echo hervorrief.

Der Bürgermeister berichtet über die Flüchtlingsunterbringung im Marienheim und teilt mit, dass es zurzeit Probleme bezüglich der Baumaßnahmen (entsprechende energetische Maßnahmen) gibt. Im Bauhof werden derzeit Flüchtlinge für Hilfsarbeiten beschäftigt. Diese dürfen nur maximal mit 20 Stunden pro Monat durchgeführt werden. Die Verkaufsverhandlungen bezüglich des Dominikanerklosters wurden erfolgreich wie berichtet abgeschlossen. Im Getreidespeicher soll eine Jagdausstellung (Betreiber: Kärntner Jägerschaft) über Initiative von GRM Khom installiert werden. Der Termin für die verlorene Wette (Ritteressen) ist der 22.01.2016.

Die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen danken allen Mandataren für die sehr gute Zusammenarbeit in den Ausschüssen, im Stadtrat und im Gemeinderat und wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes erfolgreiches Jahr 2016.

16	<u>Personalangelegenheiten:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Stellenplan 2016</li><li>b) Besetzung einer Planstelle (interne Ausschreibung)</li><li>c) Änderung Nebengebührenverordnung</li></ul>
----	---

Berichterstattung: Vzbgm Heitzer  
Ausschussvorberatung: 25.11.2015  
Stadtratssitzung: 10.12.2015

Auszug aus dem Ausschussprotokoll:

a) Stellenplan 2016:

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2016 wurde dem Land Kärnten zur Begutachtung vorgelegt. Die vorgesehenen Planstellen wurden mit Schreiben vom 11.11.2015 genehmigt.

Insgesamt sind 26 Planstellen im Zentralamt und im Außendienst (23 Stellen mit 100 % und 3 Stellen Saison/Teilzeit) vorgesehen.

Der Amtsleiter erklärt den neuen Ausschussmitgliedern ausführlich den Stellenplan sowie die Unterschiede zwischen dem neuen und alten Entlohnungssystem.

Der „b“-Posten im Standesamt, anno dazumal aufgrund der Geburtenstation als Solcher genehmigt, muss als „künftig wegfallend“ gekennzeichnet werden. Die restlichen Dienstposten werden ebenso kurz erläutert.

Die Personalkosten für das Jahr 2016 sind mit € 1.298.300,- veranschlagt. Darin enthalten ist eine 2% Bezugserhöhung. Die Kosten für das Jahr 2015 betragen inkl. Jubiläenszulagen € 1.405.700,-. De facto werden € 100.000,- bei den Personalkosten eingespart.

Nach den ausführlichen Erläuterungen stellt der Ausschuss an den Stadt- und Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Stellenplan und die angeführten Personalmaßnahmen zu genehmigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Stellenplan und die oben angeführten Personalmaßnahmen und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Stellenplan und die oben angeführten Personalmaßnahmen.**

Der Amtsleiter bittet den Ausschuss auch Frau Taumberger Julia in den Gemeindedienst aufzunehmen. Zwar kann sie derzeit im Normalplan der Gemeinde nicht untergebracht werden. Sie könnte aber über eine Gesellschaft, wie zB der Burgenstadt Veranstaltungen GmbH aufgenommen werden. Begründet wird dies damit, dass im Bereich der Kasse zukünftig gut ausgebildetes Personal benötigt wird. Einerseits da zwei Mitarbeiter in den nächsten Jahren in Pension gehen und andererseits, da ab dem Jahr 2018 in allen Gemeinden eine Rechnungswesenumstellung stattfinden wird (Mischung aus DOPPIK und Kameralistik). Hierzu muss bereits jetzt eine sukzessive Einschulung erfolgen.

Auch Frau Streinigg Edith, eine wertvolle Mitarbeiterin im Bereich der Raumpflege, müsste auch über diesen Weg weiter beschäftigt werden. Zumal sie die einzige Vertretung von Frau Ferida Mandzic ist.

Der Ausschuss schließt sich einhellig dem Vorschlag des Amtsleiters an und ersucht den Stadtrat die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen umzusetzen.

Des Weiteren spricht der Ausschuss die Empfehlung aus wieder einen Lehrling in der Gemeinde aufzunehmen.

Der Stadtrat beschließt die oben angeführten Personalmaßnahmen einstimmig, insbesondere Frau Taumberger Julia befristet auf ein Jahr bei der Burgenstadt GmbH, anzustellen. Bei den gleichen Bezügen soll ein entsprechender Dienstvertrag erstellt werden.

b) Stellenausschreibung – allgemeine Kanzleikraft

Im Zentralamt wird ab 01.01.2016 eine Stelle als allgemeine Kanzleikraft in Vollzeit besetzt. Die Einstufung erfolgt nach dem neuen Gemeindemitarbeitergesetz auf der Modellstelle KU-KB1, Stellenwert 30 (Tätigkeiten unter Anleitung).

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wurde die Stelle intern ausgeschrieben. Beworben hat sich Frau Jauernegger Jutta.

Da die Standesbeamtin Frau Craigher Barbara in spätestens 2 Jahren in Pension geht, muss bereits jetzt eine Nachfolgerin aufgebaut werden. Frau Jauernegger soll zukünftig das Standesamt übernehmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die ausgeschriebene Stelle an Frau Jauernegger zu vergeben und stellt an Stadt- und Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die (intern) ausgeschriebene Stelle an Frau Jauernegger zu vergeben und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die (intern) ausgeschriebene Stelle an Frau Jauernegger zu vergeben.**

c) Ansuchen Frau Leitner Helga

Die Ansuchen auf Gewährung einer Zulage als Bauamtsleiterin gestellt. Die Zulage beträgt mtl. brutto € 77,36. Basis dafür sind 3,09866 % der Dienstklasse V, Gehaltsschema 2. Hierzu müsste die Nebengebührenverordnung vom 04.07.2006 geändert werden.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, der BAL Helga Leitner die Bauamtsleiterzulage ab 01.01.2016 zu gewähren und ersucht den Stadt- und Gemeinderat um Genehmigung und um Änderung der Nebengebührenverordnung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Nebengebührenverordnung zu ergänzen und Frau Bal Helga Leitner ab 1.1.2016 die Bauamtsleiterzulage zu gewähren und bittet den Gemeinderat um seine Zustimmung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nebengebührenverordnung zu ergänzen und Frau Bal Helga Leitner ab 1.1.2016 die Bauamtsleiterzulage zu gewähren.**

Der Bürgermeister dankt allen für die rege Diskussionsbereitschaft sowie die sehr gute Mitarbeit. Er schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Amtsleitung: